

Eheschließungen zu Corona-Zeiten im Mühlenhof

- **Anzahl der Personen, die im Gräfenhof an Ihrer Eheschließung teilnehmen können**

Für das Paar und bis zu zwei Trauzeugen sind Plätze am Trautisch vorgesehen. Darüber hinaus können bis zu 50 weitere Personen anwesend sein.

- Wer seit mehr als 14 Tagen vollständig geimpft sein sollte, weise dieses bitte durch seinen oder ihren Impfpass und einen Personalausweis/Reisepass nach (dafür sind zwei Impfungen oder eine nachgewiesene Genesung und eine Impfung erforderlich).
- Wer als Genesene oder Genesener seit maximal sechs Monaten von ihrer oder seiner Coronaerkrankung genesen ist, möge bitte auch diesen Nachweis sowie einen Personalausweis/Reisepass vorlegen.
- Wer nicht zu diesen beiden Gruppen gehört, legt bitte eine offizielle Bestätigung über einen negativen Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt und einen Personalausweis/Reisepass vor.

Nehmen nur Personen aus fünf oder weniger Haushalten an der Trauung teil, ist die Durchführung eines Schnelltests nicht verpflichtend. Dennoch empfehlen wir allen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, die Schnelltestmöglichkeiten in der Stadt zu nutzen.

Informieren Sie Ihre Gäste bitte, dass bei 54 Personen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Grundlage für diese Handhabung sind die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19.

Die Angaben zur Anzahl der Gäste können sich – abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz – ändern. Die jeweils aktuellen Informationen darüber, wieviele Gäste Sie mitbringen dürfen, finden Sie auf unserer Homepage <https://www.stadt-muenster.de/standesamt/eheschliessung>

Überprüfen Sie diese Angaben deshalb bitte auch kurz vor Ihrem Eheschließungstag.

Wichtig:

Schicken Sie bitte dem Betreiber des Mühlenhofes in der Woche vor Ihrer Eheschließung eine Liste zu, auf der Ihre und die Namen, Adressen und Telefonnummern Ihrer Trauzeugen und Gäste und deren jeweiliger Status (zweifach geimpft seit.../genesen seit.../ genesen und geimpft seit.../ dokumentierter Schnelltest am...) erfasst sind.

Sie können gern auch den Vordruck benutzen, der diesen Informationen beigelegt ist. Er ist auch auf unserer Homepage hinterlegt und wird immer an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

- **Maskenpflicht im Gräftenhof**

- Sobald Sie und Ihre Gäste den Gräftenhof betreten, befinden Sie sich in einem Dienstgebäude. In Dienstgebäuden besteht für **a l l e** während des gesamten Aufenthaltes Maskenpflicht. Aktuell sind **medizinische Masken** (OP-Masken oder FFP2-Masken) Pflicht. Informieren Sie bitte Ihre Gäste darüber.
- Zum Ja-Wort können Sie beide Ihre Masken ablegen. Danach setzen Sie Ihre Masken wieder auf.

- **Zugangskontrolle**

- Ihre Traustandesbeamtin wird Sie und Ihre Gesellschaft begrüßen. Halten Sie bitte alle Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepaß und den Nachweis zum Impf-/Genesenen-/Schnellteststatus bereit.
- Sie wird sich kurz vergewissern, dass sich genau das richtige Paar und dessen Trauzeugen zur Eheschließung eingefunden haben und sie überprüft die auf der Gästeliste angegebenen weiteren Gäste.
- Auf der Großen Deele des Gräftenhofes nehmen Sie danach alle Ihre Plätze ein.

- **Symptome eines Atemwegsinfektes? Rückkehr aus dem Ausland? Kontakt zu Corona-Infizierten?**

Sollte unter Ihren Trauzeugen oder Ihren weiteren Gästen jemand sein, der in den letzten Tagen vor Ihrer Hochzeitszeremonie aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder sollte jemand ggf wegen seines Kontaktes zu einer infizierten Person quarantänepflichtig sein (oder die Entscheidung über eine Quarantänepflicht noch ausstehen) oder sollten Sie am Hochzeitstag feststellen, dass einer Ihrer Gäste Symptome einer Atemwegsinfektion aufweist, dann sprechen Sie diesen Gast bitte auf das Risiko an, ggf weitere Gäste in Ihrer Gesellschaft anstecken zu können. Wir raten dem Erkrankten oder Reiserückkehrer in diesen Fällen eindringlich, nicht zum Mühlenhof zu kommen und nicht an der Zeremonie teilzunehmen.

- **Dauer der Zeremonie**

Die Zeremonie muss zurzeit leider in einer etwas verkürzten Form durchgeführt werden. Dementsprechend kann auch eine persönliche Ansprache an das Brautpaar nur in sehr begrenztem Umfang erfolgen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Ihre Zeremonie wird mit verbindlichen Worten Ihrem Ja-Wort einen feierlichen Rahmen bieten.



Jürgen Kupferschmidt
Ltd. Städtischer Direktor